

Schule ohne Rassismus

Schule mit Courage



## Handy-Knigge

Mittelschule Zirndorf  
Volkhardtstraße 5  
90513 Zirndorf  
0911 9602579-0

[www.mittelschule-zirndorf.de](http://www.mittelschule-zirndorf.de)  
mittelschule@zirndorf.de

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,

an der Mittelschule Zirndorf diskutiert das Lehrerkollegium seit Längerem darüber, das Mitbringen von Handys in die Schule ganz zu verbieten. Das wollen wir eigentlich nicht, da uns bewusst ist, wie schwierig es ist, ein derart rigoroses Verbot durchzusetzen.

Deshalb haben wir die folgenden Regeln beschlossen.

1. a) Während des Schulbetriebs und auf dem gesamten Schulgelände (Schulhaus, Schulhof bis zu den Toren bzw. Zaun und dem Weg zur Turnhalle während der Unterrichtszeit) müssen die Handys sowie ähnliche digitale Medien (z. B. Applewatch oder Smartwatch) ausgeschaltet sein. Sie sollten sicher in der Schultasche verstaut sein und dürfen sich **nicht** in der Hosentasche befinden oder offen auf der Bank liegen. Kopfhörer jeglicher Art haben sich ebenso in der Tasche zu befinden.
- b) Eine sinnvolle und praktikable Lösung, um nicht in Versuchung zu kommen, während des Unterrichts heimlich über Handy mit der Außenwelt in Kontakt zu treten, besteht darin, das Handy vor Unterrichtsbeginn bei der Lehrkraft abzugeben. Die Geräte werden dann sicher aufbewahrt und nach Ende der Unterrichtszeit wieder ausgegeben. Eine Haftung kann nicht übernommen werden.

**Ein Handy, das während des Unterrichts klingelt oder mit dem hantiert wird, wird von der Lehrkraft „eingezogen“. Es kann nach Unterrichtsende bei der Schulleitung abgeholt werden. Sie als Eltern werden beim dritten Regelverstoß darüber informiert und gebeten, zu Hause weitere Erziehungsschritte umzusetzen. (Beim vierten Mal müssen die Eltern/Erziehungsberechtigten das Handy abholen)**

2. Mit Handys können auch Fotos oder Videos gemacht werden. Dies darf nur mit ausdrücklicher Einwilligung der abgebildeten Personen geschehen und selbstverständlich nur außerhalb des Schulgeländes. Wer Bilder oder Videos von Schülern oder Lehrern ohne deren Erlaubnis (im Zweifelsfall muss eine schriftliche Erlaubnis nachgewiesen werden) ins Internet stellt, macht sich strafbar. Er verletzt deren Persönlichkeitsrechte, zu denen auch das Recht am eigenen Bild gehört.

**Wer Fotos von Mitschülern/innen oder Lehrkräften ohne deren Erlaubnis macht und z. B. im Internet veröffentlicht, verletzt deren Persönlichkeitsrechte und muss neben juristischen Schritten auch mit einer Schulstrafe rechnen. Bei Verdacht auf strafbare Handlungen wird das Handy eingezogen und der Polizei übergeben.**

3. Vereinzelt kann von einer Lehrkraft im Unterricht oder in Projekten der sinnvolle Handyeinsatz zugelassen werden, wenn etwa Plakate fotografiert, Dokumente erstellt und verschickt oder wichtige Informationen aus dem Internet recherchiert werden sollen.

**Wir wollen zum sinnvollen Mediengebrauch erziehen und erlauben deshalb phasenweise die Nutzung der privaten Handys im schulischen Unterricht. Der Handyeinsatz geschieht nur auf Weisung der Lehrkräfte.**

Wir wünschen uns, dass sich alle Schüler der Mittelschule Zirndorf zuverlässig an den „Handy-Knigge“ halten, damit wir weiterhin auf einen verantwortungsbewussten Umgang mit dem Handy vertrauen können!

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Schulleitung  
und Ihr Lehrerkollegium der Mittelschule Zirndorf

